

Antrag

der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Jerzy Montag, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, Anja Hajduk, Anna Lührmann, Omid Nouripour, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Toleranz gegenüber Korruption

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nicht erst seitdem Staatsanwaltschaften und Gerichte Verfahren gegen Mitarbeiter deutscher Unternehmen wie VW und Siemens führen, ist Korruption als wirtschaftliches und politisches Problem ersten Ranges erkannt worden, das das Vertrauen in Demokratie und Markt gefährdet und zu erheblichen Wohlfahrtsverlusten führt.

Nach Untersuchungen von Prof. Johannes Graf Lambsdorf von der Universität Passau führt die Verbesserung des von Transparency International regelmäßig veröffentlichten Korruptionsindex um einen Punkt zu vermehrten Kapitalzuflüssen in Höhe von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und steigert die Produktivität. Deutschland hat 2006 als Exportweltmeister mit einem Anteil am globalen Export von 9,5 Prozent unter 30 von Transparency verglichenen Exportnationen recht gut abgeschnitten – es liegt auf Platz 7. Die Bekämpfung von Korruption wirkt sich wirtschaftlich positiv aus.

Umgekehrt führt Korruption dazu, dass überhöhte Preise für schlechtere Leistungen gezahlt werden müssen, dass schlecht qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu gut bezahlten Jobs bekommen. So wird der Gesellschaft und den Unternehmen Schaden zugefügt. In den Entwicklungsländern ist Korruption eine der zentralen Ursachen für Unterentwicklung, Armut und Hunger. Besonders in Staaten, die als „Rentenökonomien“ durch den Reichtum an Bodenschätzen wie z. B. Öl und Gold hohe Kapitalzuströme haben, blüht die Korruption. Daran sind transnationale Unternehmen aus allen Teilen der Welt genauso beteiligt wie einheimische Eliten. Erleichtert wird der damit häufig verbundene Geldtransfer durch die Existenz von Steueroasen und Bankplätzen, deren Bereitschaft, illegal transferierte Gelder zu identifizieren, unzureichend ist.

Die internationalen Geberorganisationen wie die Weltbank, aber auch die Bundesregierung haben den Kampf für gute Regierungsführung und gegen Korruption zu einem der zentralen Themen der Entwicklungszusammenarbeit gemacht. Es ist nicht akzeptabel, wenn einerseits deutsche Steuergelder zur Unterstützung der Korruptionsbekämpfung aufgewandt werden, andererseits aber deutsche Unternehmen mit Korruption Aufträge herreinholen.

Seit 1999 gilt in Deutschland das Korruptionsverbot auch für deutsche im Ausland tätige Firmen. Es wurde zur Umsetzung des „Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ eingeführt und zwischen den 30 OECD-Staaten geschlossen, inzwischen sind Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile und die Slowakei dem Übereinkommen beigetreten. Das Abkommen umfasst damit weit mehr als $\frac{3}{4}$ des Welthandels.

Allerdings bestehen erhebliche Defizite bei der Änderung der Unternehmenskulturen von einer Situation, die von der Absetzbarkeit von Bestechungszahlungen von der Steuer hin zu einer Kultur der Ächtung von Korruption, wie das Beispiel Siemens zeigt. Es ist dringend notwendig eine solche Kultur in den deutschen Unternehmen zu schaffen.

Notwendig ist es, zuallererst einen gesellschaftlichen Konsens über eine Politik zu erreichen, die keinerlei Toleranz gegenüber Korruption in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zeigt. Dazu ist die politische Initiative der Bundesregierung notwendig, die neben der Bekämpfung von Korruption in Politik und Verwaltung auch die Ächtung der Korruption in der Wirtschaft umfasst.

Die Bundesregierung sollte Gespräche mit der deutschen Wirtschaft und ihren Verbänden mit dem Ziel, eine breit getragene freiwillige Vereinbarung zur Bekämpfung von Korruption festzuschreiben, aufnehmen. Die Bundesregierung sollte auch darauf hinwirken, dass die Korruptionsbekämpfung Bestandteil des Codex der Kommission Corporate Governance und zum selbstverständlichen Bestandteil der Berichte von Finanzanalysten wird. Zudem könnten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet werden, in ihre Prüfberichte eine obligatorische Kategorie zur Korruption einzuführen.

Korruptionsbekämpfung muss glaubhaft in den Werten des Unternehmens festgeschrieben und von den Führungskräften implementiert und umgesetzt werden. Der Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sollten aktiv daran mitwirken.

Der Bayerische Bauindustrieverband hat z. B. vor dem Hintergrund von Korruptionsproblemen ein Ethikmanagementprogramm entwickelt. Hierzu gehören unter anderem Schulungen der Mitarbeiter, die Androhung der Entlassung durch Aufnahme des Bestechungsverbots in den Arbeitsvertrag, der verstärkte Einsatz der Revisionsabteilung, das Mehraugenprinzip sowie Strafklauseln in Lieferanten- und Kundenverträgen. Das Zertifikat des Verbandes wird nur erteilt, wenn ein externes Audit erfolgreich abgeschlossen werden kann und vom Auditausschuss bestätigt wird.

Exporteure und multinationale Konzerne sollten Initiativen ergreifen, um Korruption zu vermeiden. Sogenannte Integritätspakte, in denen bietende Unternehmen Vereinbarungen zur Verhinderung von Korruption treffen, sind ein sinnvoller Weg, um gemeinsam gegen Korruption vorzugehen.

Gleichzeitig müssen institutionelle Voraussetzungen, die eine wirksame Korruptionsbekämpfung ermöglichen, im Unternehmen geschaffen werden.

Der Schutz von Hinweisgebern, sog. Whistleblowern, die Informationen über Korruptionsfälle in ihren Unternehmen nach außen geben, bedarf dringend der Verbesserung.

Hier sind zunächst die Unternehmen selbst in der Pflicht. Sie sind aufgefordert, eine betriebliche Kultur zu entwickeln und zu fördern, mit der das sog. Whistleblowing nicht länger als „Nestbeschmutzung“ diffamiert, sondern im Gegenteil als richtiger, mutiger und schutzwürdiger Akt anerkannt wird, der der Selbstreinigung dient und dokumentiert, dass das Unternehmen Korruption entschlossen ächtet.

Notwendig ist außerdem, innerhalb des Unternehmens verstärkt Wege und Institutionen zum Schutz der vertraulichen Hinweisgeber zu etablieren. Durch Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen ist es den Beschäftigten leichter möglich, ihnen bekannt gewordene Korruptionsfälle vertraulich anzuzeigen. Bisher haben die deutschen Unternehmen Ombudsleute meist nur auf konkreten, externen Druck hin zur Verfügung gestellt. Dies sollte zum selbstverständlichen Bestandteil guter Unternehmensführung werden. Daneben müssen auch die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern weiterentwickelt werden. Auch in Deutschland werden Hinweisgeber mitunter als Denunzianten diffamiert und sehen sich nicht selten sogar Schikanen wie Mobbing bis hin zur Kündigung ausgesetzt. Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung hat hier bislang noch nicht für hinreichend klaren und einheitlichen Schutz zugunsten der Hinweisgeber gesorgt. So finden sich in Einzelfällen arbeitsgerichtliche Urteile, in denen die Weitergabe von nicht wesentlich unwahren oder leichtfertig falschen Informationen eines Hinweisgebers als Grund für eine verhaltensbedingte Kündigung anerkannt wurden. Notwendig ist deshalb eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass derartige Hinweise keinen Kündigungsgrund zulasten des Hinweisgebers darstellen. Eine solche Regelung entspricht im Übrigen auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte geurteilt, die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte im Strafverfahren könne – soweit nicht wesentlich unwahre oder leichtfertig falsche Angaben gemacht würden – aus rechtsstaatlichen Gründen im Regelfall nicht dazu führen, daraus einen Grund für eine fristlose Kündigung abzuleiten (BVerfG NZA 2001, 888).

Der Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat einer großen Aktiengesellschaft fördert Filz und Korruption. Notwendig ist die Änderung des Aktiengesetzes, um eine offene und transparente Unternehmenskultur zu fördern. Ein unabhängiger Aufsichtsrat kontrolliert ein Unternehmen mit anderen Augen als ein früherer Vorstandsvorsitzender, der genau weiß, wo Schwachstellen sind und Kompromisse gemacht wurden. Auch die Regierungskommission Corporate Governance rät vom Übergang des Vorstandsvorsitzenden in den Aufsichtsrat ab.

Eine Politik, die meint, sie müsste einzelne Konzerne fit machen für den Weltmarkt, indem sie ihnen Vorteile auf dem Heimatmarkt gewährt, ist anfällig für Korruption. Wechselseitige Durchdringung und Vetternwirtschaft sind häufig die Folge, gerade wenn es um Bereiche wie netzgebundene Infrastrukturen geht, die von früheren staatlichen Monopolen gekennzeichnet sind. Der Deutsche Bundestag vertritt eine strikt wettbewerbsorientierte Politik und schafft damit Strukturen, die weniger anfällig für Korruption sind.

Wir brauchen ein bundesweites Korruptionsregister, in dem Unternehmen geführt werden, die sich der Korruption schuldig gemacht haben, damit sie von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen werden können. Für die Unternehmen hat Korruption bisher wenig negative Konsequenzen. Strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden nur die für das Unternehmen handelnden Personen. Wenn auch die Unternehmen von Vergaben ausgeschlossen werden, trifft sie das in ihrem ökonomischen Interesse. Das erleichtert die Korruptionsbekämpfung im Unternehmen.

Der Prävention von Korruption muss der Vorrang vor der strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung zukommen. Deswegen muss insbesondere das Potential wertbasierter und organisationsbezogener Prävention stärker genutzt werden.

Doch ohne die strafrechtliche Ahndung kann Korruption nicht bekämpft werden. Die effektive Aufklärung und Verfolgung von Korruption erfordern bessere strafrechtliche Ressourcen. Wir brauchen deutschlandweit Schwerpunktstaatsanwaltschaften und entsprechende zentrale polizeiliche Ermittlungsstellen. Hier kann die fachliche Kompetenz für die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität gebündelt werden. Diese Stellen brauchen mehr Personal.

Geldstrafen, Geldbußen und Gewinnabschöpfung kompensieren die zusätzlichen Kosten um ein Vielfaches.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- mit der Wirtschaft und ihren Verbänden und den Gewerkschaften einen breit angelegten Dialog über Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft zu beginnen mit dem Ziel der umfassenden Selbstverpflichtung der Wirtschaft,
- mit der Commission Corporate Governance Gespräche über die Aufnahme von Korruption in den Codex aufzunehmen,
- ein Gesetz über die Einrichtung eines bundesweiten Registers über korrupte Unternehmen vorzulegen,
- eine Novelle des Aktiengesetzes vorzulegen, die den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat unmöglich macht,
- Vorschläge zum arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“) in den Unternehmen vorzulegen,
- ein Konzept zur systematischen Integration des Themas Korruption in die Berichterstattung der Unternehmen an die Finanzmärkte vorzulegen,
- sich bei den Ländern für die durchgängige Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und entsprechenden zentralen polizeilichen Ermittlungsstellen einzusetzen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion